



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Hauptausschuss	21.02.2011	
Stadtentwicklungsausschuss	22.02.2011	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Beantwortung einer Nachfrage bezüglich der Anfrage der Fraktion Die Linke.Köln AN/2014/2010 betreffend "Stand MÜLHEIM 2020" Vorlage Nr. 4702/2010

Die Anfrage der Fraktion Die Linke.Köln AN2014/2010 wurde an den Stadtentwicklungsausschuss gestellt. Diese wurde in der Sitzung des Hauptausschusses vom 08.11.2010 und in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses vom 18.11.2010 beantwortet.

Frau Stahlhofen stellte in der Sitzung des Hauptausschusses die Nachfrage, welche Vereine innerhalb des Programms MÜLHEIM 2020 berücksichtigt werden und wie das Projekt „Movens“ weitergehen wird.

Antwort der Verwaltung

Bei der Erstellung des Integrierten Handlungskonzeptes MÜLHEIM 2020 wurden zahlreiche Akteure aus dem Stadtteil, Sozialträger aus Köln sowie relevante Fachdienststellen aus der Stadtverwaltung eingebunden. Eine Auflistung der involvierten Institutionen und Vereine ist unter Kapitel 7.2. des Integrierten Handlungskonzeptes zu finden sowie dieser Antwort beigefügt (siehe Anlage).

Bezüglich der Umsetzung des Programms kann noch keine Auflistung berücksichtigter Vereine und Institutionen erstellt werden. Die an externe Träger zu vergebenden Projekte befinden sich derzeit in der Ausschreibung bzw. werden in den nächsten Wochen und Monaten ausgeschrieben. Sobald alle bzw. ein relevanter Anteil der Projekte vergeben wurde und die Träger vor Ort arbeiten, wird dem Hauptausschuss eine entsprechende Auflistung der mitarbeitenden Vereine vorgelegt.

Zu dem Projekt „Movens“ hat Herr Oberbürgermeister Roters in der Sitzung des Hauptausschusses am 08.11.2010 wie folgt Stellung genommen: Bei MÜLHEIM 2020 handelt es sich um ein Programm, das mit Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung gefördert wird. Dementsprechend sind besondere Fördervoraussetzungen zu erfüllen. Daher können lediglich neue Projekte mit innovativem und nachhaltigem Charakter berücksichtigt werden. Dies trifft auf das Projekt „Movens“ nicht zu.

Anlage: Auszug aus dem IHK

gez. Jürgen Roters